



Kantonalschützengesellschaft Baselland

www.ksgbl.ch

Scherrer Maja

Leiterin Administration
Hagackerstrasse 10, 4431 Bännwil,
maja.scherrer@vtxmail.ch

Bännwil, 26.06.2018

Ablauf Statuten-Genehmigung

1. Der Verein erstellt die Statuten und schickt diese zur Vorprüfung an die KSG BL. Die KSG BL prüft die Statuten in ihrer Gesamtheit. Danach werden die Statuten durch die KSG BL der Sicherheitsdirektion BL (AfMB BL, Herr M. Büsser) zur Vorprüfung des Teils über das ausserdienstliche Schiessen weitergeleitet.
2. Nach der Vorprüfung gehen die Statuten zurück an den Verein. Dieser überarbeitet die Statuten gemäss Vorprüfung und schickt sie bei "zwingenden Änderungen" nochmals zur Kontrolle an die KSG BL.
3. Nach Genehmigung durch die Vereins-Generalversammlung gehen die Statuten zur Unterzeichnung zuerst an die KSG BL. Die KSG BL leitet die Statuten zur Unterzeichnung an die Sicherheitsdirektion BL weiter.